



Finanzamt Deggendorf

Finanzamt Deggendorf, Postfach 1355, 94453 Deggendorf

Firma

Steininger Pflasterbau GmbH (vorher:
Steininger Pflasterbau UG haftungsbeschr.)
Petraching 4 a
94539 Grafling

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	108
Steuernummer:	10813780238
Sicherheitsnummer:	39004786

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0991 384-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
_____	108 / 137 / 80238	801	_____	_____	10.03.2020

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Steininger Pflasterbau GmbH (vorher: Steininger Pflasterbau , Petraching 4	
Name, Anschrift	a, 94539 Grafling
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **10.03.2020 bis zum 09.03.2021.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Falls Sie persönlich vorsprechen wollen, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Dienstgebäude Pfleggasse 18 94469 Deggendorf	Nebengebäude Stadt Au 2	Öffnungszeiten Montag 07.30 -13.00Uhr Dienstag 07.30 -13.00Uhr Mittwoch 07.30 -13.00Uhr Donnerstag 07.30 -15.00Uhr Freitag 07.30 -12.00Uhr Donnerstag (März-Juni) 07.30 -17.00Uhr	Servicezentrum	Bankverbindungen
Servicezentrum Veranlagungsbereiche	Körperschaften Prüfungsdienste Einheitsbewertung	E-Mail poststelle.fa-deg@finanzamt.bayern.de	Deutsche Bundesbank Regensburg IBAN: DE61 7500 0000 0075 0015 08 Bayerische Landesbank IBAN: DE21 7005 0000 0004 3604 71 Hypo Vereinsbank IBAN: DE41 7402 0074 0011 2669 67	BIC: MARKDEF1750 BIC: BALADEMMXXX BIC: HYVEDEMM445
Telefax (0991) 384 -150	Telefax (0991) 384 -185	Internet www.finanzamt-deggendorf.de		

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.